

Ölstopp



Dieses Technische Merkblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und den Erfahrungen der Anwendungstechnik erstellt. Hinsichtlich Vielfalt möglicher Untergründe und Objektbedingungen entbinden sie den Anwender nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendbarkeit zu prüfen. Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Merkblatt erwähnt werden, dürfen erst nach Rücksprache ausgeführt werden. Dies gilt insbesondere bei Kombinationen mit anderen Produkten. Rechtsverbindlichkeiten können aus vorstehenden Angaben nicht abgeleitet werden. Bei Erscheinen einer Neuauflage verlieren alle vorangegangenen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 00 800/ 63333782 (Gebührenfrei für Festnetz Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande).

Produktbeschreibung

Anwendungsbereich	SuperNova Ölstopp eignet sich zum Beschichten von Auffangwannen und Auffangräumen für Heizöl EL, Dieselmotoren sowie ungebrauchte Motoren- und Getriebeöle. Ideal für Beton-, Putz- und Estrichflächen im Innenbereich. Nicht für Garagenböden geeignet. Unbedingt Prüfbescheid beachten. Nach Fertigstellung ist an gut sichtbarer Stelle ein Aufkleber (als Deckelaufkleber vorhanden) mit folgendem Text anzubringen: Prüfzeichen: P-57.086 Prüfzeicheninhaber: Meffert AG Farbwerke, Sandweg 15, 55543 Bad Kreuznach. Beschichtet am: _____ von: _____
Eigenschaften	SuperNova Ölstopp ist eine farbige, ölundurchlässige und wasser- verdünnbare Spezialdispersionsfarbe. SuperNova Ölstopp unterliegt einer ständigen Überprüfung und entspricht den Anforderungen des bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-57.086
Klassifizierung nach DIN EN 13 300	▪ Nassabrieb: Klasse 2 ▪ Entspricht Scheuerbeständigkeit nach DIN 53778 ▪ Kontrastverhältnis: Deckvermögen Klasse 1 bei einer Ergiebigkeit von ca. 3 m²/l ▪ Glanzgrad: matt ▪ Maximale Korngröße: fein (ca. 100µm) Bei den Angaben der Kennwerte handelt es sich um Durchschnittswerte. Aufgrund des Einsatzes von natürlichen Rohstoffen in unseren Produkten kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen, ohne Beeinträchtigung der Produkteigenschaften.
Farbton	Silbergrau RAL 7001, Kieselgrau RAL 7032, Kupferbraun RAL 8004
Bindemittelart	Acrylat-Dispersion

Dichte	Ca. 1,4 g/cm ³
Inhaltsstoffe	Nach VdL-Richtlinie Bautenanstrichmittel: Spezial Kunststoffdispersion, anorganische Pigmente, Füllstoffe, Wasser, Additive, Methyl- und Benzyl-Isothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Informationen für Allergiker unter Tel. 00 800 63333782.
Produkt-Code	M – LW01
Lagerung	Stets verschlossen, kühl aber frostfrei lagern
Verpackungsgröße	2,5 l und 5 l.

Verarbeitung

Untergrund	Der Untergrund muss sauber, trocken, fett- und ölfrei sein. Tragfähig, saugfähig, frei von Ausblühungen, Algen und Moosen. Zementhaltige Untergründe dürfen frühestens 4 Wochen nach der Herstellung beschichtet werden. Ggfls. Trennmittel sowie alte, nicht haftende Anstriche entfernen. Fest haftende Altanstriche und glatte Untergründe aufrauen. Sandende und wundgelaufene Flächen abkehren bzw. bürsten und evtl. absaugen. Stark sandende Flächen bis auf tragfähigen Untergrund entfernen. Für die Überarbeitung intakter, tragfähiger Beschichtungen kann kein allgemein gültiger Aufbau vorgegeben werden. Vor der Bearbeitung solcher Flächen sollte eine Verträglichkeitsprüfung vorgenommen oder unser Beratungsdienst hinzugezogen werden. Für die Ausführung von Wandaufkantungen ist im Übergangsbereich Boden/Wand eine Hohlkehle auszubilden und im Systemaufbau zu beschichten. Bauteilfugen müssen übernommen und fachgerecht ausgebildet werden, dies gilt auch für den Hohlkehlenbereich. Fugengestaltungen sollten grundsätzlich nach den Vorgaben der DIN 18540 ausgeführt werden.
Verarbeitung	<u>Fußbodenbeschichtung</u> Grundanstrich mit max. 30% Wasser verdünnen, 1 – 2 Deckanstriche unverdünnt <u>Ölwannenbeschichtung</u> Prüfbescheid beachten. Mindestens ein Grundanstrich, max. mit 30% Wasser verdünnt, und zwei unverdünnte Deckanstriche aufbringen. Mindestverbrauchswerte beachten. Aufeinander folgende Anstriche sind zur Vermeidung von Fehlstellen in unterschiedlichen Farbtönen auszuführen. Um die einzelnen Anstriche sichtbar zu machen, den zweiten und dritten Anstrich nur soweit hochführen, dass vom vorherigen Anstrich ein jeweils 1 cm breiter Streifen sichtbar bleibt.

	Nach Fertigstellung der Beschichtung ist an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit Angaben zum Beschichtungsstoff, Ausführungsdatum und Verarbeiter anzubringen. Die Beschichtung von zusammenhängenden Flächen nur mit Material einer Chargennummer ausführen. Organische Farbstoffe (z.B. Kaffee, Rotwein, Blütenblätter etc.) sowie verschiedene Chemikalien (z.B. Schmierstoffe, Säuren, etc.) können zu Farbveränderungen führen. Die Funktionsfähigkeit der Beschichtung wird hierdurch in aller Regel nicht beeinflusst. Verarbeitung im Streich- oder Rollauftrag, Material gleichmäßig auftragen. Das Material vor der Verarbeitung gut aufrühren.
Verbrauch Fußboden	ca. 250 ml/m ² pro Anstrich auf glatten Untergründen, auf rauen Flächen entsprechend mehr.
Mindestverbrauch Ölaufangwannen	Für die Gesamtbeschichtung werden mindestens 900ml/ m ² unverdünnter Anstrichstoff benötigt.
Verdünnung	Max. 30% mit Wasser
Verträglichkeit	Nicht mit andersartigen Materialien mischen
Reinigung der Werkzeuge	Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen
Trockenzeit	Grundanstrich 14 Stunden durchtrocknen lassen. Zwischen dem 1. und 2. Deckanstrich ist eine Zwischentrockenzeit von 24 Stunden einzuhalten. Der Gesamtanstrich ist nach 7 Tagen belastbar und gebrauchsfertig.
Verarbeitungstemperatur	Mindestens +7°C bis + 30°C für Luft- und Objekttemperatur bei der Verarbeitung und während der Trocknung. Nicht bei hoher Luftfeuchtigkeit (Nebel) verarbeiten.

Hinweise

Amtliche Vorschriften für Ölaufangwannenbeschichtung	Bauliche Voraussetzung Durch konstruktive Maßnahmen sind Setzungs- und Schwindrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und Auffangräume zu verhindern (z.B. Verzahnung, Bewehrung, Anker o.ä.). Der Lastfall „Flüssigkeitsdruck“ ist zu berücksichtigen. Bewegungsfugen sind im Bereich der Auffangwannen und Auffangräume unzulässig. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen tragfähig sowie frei von Fehlstellen sein. Innenliegende Kanten sind als Hohlkehlen auszuführen. Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Ihre Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muss mit dem Holzbrett abgerieben sein.
---	---

	Ein nachträgliches Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Rohrdurchführungen im Bereich unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes in Auffangwannen und Auffangräumen sind unzulässig. Mauerwerk sowie Betonflächen, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden. Für die Güte der Untergründe gelten die folgenden Normen und Richtlinien, jeweils in neuester Fassung: • Beton DIN 1045 • Putz DIN 18550, Teil 1, Tabelle 1- Putzmörtelgruppe P III • Estrich DIN 18 560, Teil 3, Abs.3.3, Tabelle 1 – Festigkeitsklasse ZE 20 – in Verbindung mit Teil 1, Abs. 6.4 Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung muss vermieden werden. Wenn Grund- oder Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauwerk eindringen können, ist dieses entsprechend der einschlägigen Normen abzudichten.
	Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf eine Beschichtung mit Ölstopp aufgebracht werden, da sie nur dann ihren Zweck erfüllen kann. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis mit der Verarbeitungsrichtlinie erhalten Sie auf Anforderung.
VOC-Sicherheitshinweis	EU-Grenzwert für das Produkt (Kat A/i) 140 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.
Sicherheitsratschläge	Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort mit Wasser gründlich abspülen. Nicht in die Kanalisation/ Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen. Evtl. Kennzeichnung aus dem EG-Sicherheitsdatenblatt ersichtlich.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Gebinde mit flüssigen Farbresten bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. AVV-Abfallschlüssel Nr. 080112.